

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Zenit |
| Herausgeber: | Pro Senectute Kanton Luzern |
| Band: | - (2013) |
| Heft: | 3 |
| Artikel: | Schlachten der Eidgenossen. Teil 4, Die Schweiz als militärische Grossmacht |
| Autor: | Steffen, Walter |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-820865 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

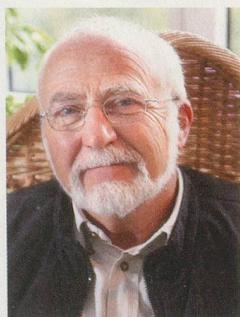
Die Schweiz als militärische Grossmacht

In den Burgunderkriegen – zwischen 1474 und 1477 – besiegten die Eidgenossen dreimal das damals modernste Heer Europas und zerstörten das aufstrebende Reich Karls des Kühnen.

«Bei Grandson das Gut, bei Murten den Mut, bei Nancy das Blut.» Dies alles verlor Karl der Kühne im Kampf gegen die Eidgenossen. So lernten wir es in der Primarschule. Kaum bewusst ist uns aber, dass die Eidgenossen von Frankreich und Habsburg und vor allem von den Bernern zu diesem Krieg animiert wurden. Sie zogen indes fast keinen territorialen Vorteil aus ihren Siegen. Im Gegenteil: Der darauf folgende «Saubannerzug» führte sie in ihre bisher grösste Krise. Das von ihnen zerschlagene Burgunderreich wurde zwischen Frankreich und Habsburg aufgeteilt. Der Streit um Karls Erbe – um das «Mittelreich» zwischen Frankreich und Deutschland – wird Westeuropa noch in zahlreiche Kriege stürzen, und dies bis 1940.

Die Eroberung des Aargaus und des Thurgaus

1415 bannt König Sigismund Herzog Friedrich IV., den Herrscher der habsburgischen Vorlande, weil er den Gegenpapst Johannes XXIII. nach dessen Flucht aus Konstanz bei sich aufgenommen hat. Der Aargau ist plötzlich «vogelfrei» und wird von Bern, Zürich und Luzern besetzt. Das Freiamt und Baden werden zur «gemeinen Herrschaft» der übrigen Orte. 1460 passiert dasselbe mit Sigismund, dem Sohn Herzog Friedrichs IV.: Er wird von Papst Pius II. gebannt wegen seines Dauerstreits mit dem Bischof von Brixen. Pius II. – ein Teilnehmer des Konzils von Basel und Freund der Eidgenossen – lädt diese ein, den Thurgau zu besetzen. Die sieben alten Orte (ohne Bern) kommen dieser Aufforderung nach und erklären den Thurgau zur «gemeinsamen Herrschaft». 1467 kauft Zürich das habsburgische Winterthur. Auch Sargans und Walenstadt werden eidgenössische Untertanengebiete.



*Dr. phil. Walter Steffen ist Historiker. Geboren 1945 in Luzern, Städtisches Lehrerseminar und Studien in Zürich und Bologna. 30 Jahre Lehrer für Geschichte, Italienisch und Englisch an den Lehrerseminaren Luzern und Hitzkirch. Seit der Pensionierung Reiseleiter für Italien.

Von den Eidgenossen bedrängt, sucht Sigmund zuerst den Schulterschluss mit Karl dem Kühnen, indem er ihm die Landgrafschaft Oberelsass, die Grafschaft Pfirt (Ferrette), Waldshut, Laufenburg, Rheinfelden, Säckingen, das Fricktal und den südlichen Schwarzwald verpfändet, verbunden mit einer Hilfszusage im Kampf gegen die Eidgenossen. Da Karl der Kühne nichts gegen die Eidgenossen unternimmt, sucht er den Ausgleich mit ihnen in der «Ewigen Richtung» von 1474 – einer gegenseitigen, «ewigen» Anerkennung des Besitzstandes: Habsburg verzichtet auf seine «Stammlände».

Endlich haben die Eidgenossen den Rücken frei – nach 150 Jahren Krieg mit Österreich. Durch das Bündnis mit Ludwig XI. von Frankreich abgesichert, erklären sie am 25. Oktober 1474 Burgund den Krieg. Der deutsche Kaiser fordert sie zudem zum Reichskrieg gegen Herzog Karl auf. In kurzen, grausamen Beutezügen ins Elsass und in die Waadt sind sie erfolgreich. Aber Karl hält sich zurück. Er schliesst Frieden mit Friedrich III. und mit Ludwig XI. und besetzt das für ihn strategisch wichtige Lothringen, das Bindeglied zwischen Flandern und Burgund. Erst jetzt tritt er zum Vergeltungsschlag an. Die Eidgenossen stehen allein da.

Schlacht bei Grandson, 2. März 1476

Bei Concise am Neuenburgersee treffen die beiden Heere unerwartet aufeinander. Die Vorhut der Eidgenossen steht auf einer Anhöhe und wartet auf die Hauptmacht. Möglicherweise glaubt Karl der Kühne, er habe das ganze eidgenössische Heer vor sich und greift mit der Reiterei und der Artillerie an. Diese lassen sich aber nicht optimal einsetzen. Deshalb zieht er seine vorgeprellten Truppen etwas zurück; dabei hofft er, die eidgenössischen Truppen in die Ebene herunterzulocken. Gleichzeitig will er auch die Artillerie wirkungsvoller aufstellen. Mitten in dieses taktische Umgruppierungsmanöver tauchen die eigentlichen Hauptkontingente der Eidgenossen auf. Das unerwartete Erscheinen dieser Truppen und die eigene Rückzugsbewegung löst bei den Burgundern Panik aus. Sie ergreifen die Flucht, noch ehe die Schlacht richtig begonnen hat.

Die Beute übersteigt alles, was die Eidgenossen je gesehen haben: «Zelte wie Paläste, goldene Teller, mit Diaman-

Bild aus: «Luzern im Spiegel der Diepold-Schilling-Chronik 1513-2013», Stefan Ragaz, Juni 2013



Luzerner ziehen aus, um Grandson zu erobern:
Im Vordergrund, rechts, stossen Bläser in ihre Harsthörner. Ihr unheimlicher Klang war auf den Schlachtfeldern gefürchtet.

Gegen Mittag setzt sich das eidgenössische Heer in Bewegung. Es sind über 20 000 – eine Übermacht im Verhältnis von zehn zu eins. Nach zähem Kampf wird die burgundische Verteidigung zurückgedrängt. Das zu spät alarmierte Heer ist nicht mehr in der Lage, wirkungsvoll im Kampf einzugreifen. Von Karl dem Kühnen wird berichtet, er habe wie gelähmt gewirkt und sei während der entscheidenden Phase des Kampfes damit beschäftigt gewesen, die Rüstung anzuziehen. So reicht ihm die Zeit gerade noch, sein eigenes Leben zu retten. Sein Heer aber wird von den Eidgenossen gegen den See gedrängt, eingekesselt und niedergemetzelt. Etwa 10 000 bis 12 000 Burgunder fallen. Die Eidgenossen verlieren 400 Mann.

ten besetzte Kerzenständer, Kisten voller Geschmeide für die mitreisenden Damen, Flöten, Lauten, Zimbeln und Drehleibern, Hüte voller Pfauenfedern, Kugeln aus Muranoglas, eine Badewanne für Maria, des Herzogs Tochter. Gold, Gold, Gold.» (Urs Widmer: «Aus dem Leben der Eidgenossen»).

Karl hat immer alles dabei: Köche, Wein, Hofdamen und Hofpriester. Die Bauernburschen, die ihren ganzen Besitz auf dem Leib tragen, sind berauscht von diesem Reichtum. Sie machen sich an den Wein, dann an die Frauen und schliesslich an die Pferde, weil sie diese teuer verkaufen können. Die Beute hat – heute gerechnet – einen Wert von mehreren 100 Millionen Franken.

Schlacht bei Murten, 22. Juni 1476

Seit dem 18. Juni 1476 erwartet Karl täglich den Angriff der Eidgenossen und lässt deshalb mehrmals sein Heer in voller Schlachtordnung antreten. Auch am 21. Juni warten die Burgunder während Stunden und bei strömendem Regen vergeblich auf den Feind. Karl der Kühne entschliesst sich, das Heer nur noch antreten zu lassen, wenn er überzeugt ist, dass die Eidgenossen angreifen werden. Und er ist überzeugt, dass sie am 22. Juni nicht angreifen werden, obwohl ihm seine Kundschafter das Herannahen des Feindes melden und ihm alle Berater davon abraten, das Heer ins Lager abtreten zu lassen. Nur gerade etwas über 2000 Mann lässt er im Feld in Bereitschaft.

Schlacht bei Nancy, 5. Januar 1477

Im Heer der Eidgenossen hat bei Murten auch Herzog René von Lothringen mitgekämpft. Anschliessend an diese Schlacht erobert er sein Herzogtum zurück. Für Karl den Kühnen ist aber Lothringen zu wichtig, als dass er auf dieses Land verzichten könnte. Und so belagert er vom 22. Oktober 1476 an mit 12 000 Mann Nancy. Am 5. Januar 1477 greift René von Lothringen mit einem Heer von ungefähr 20 000 Mann – darunter 8000 eidgenössische Söldner – südlich von Nancy das burgundische Heer an. Wieder will Karl der Kühne die Warnungen nicht hören. Während er verzweifelt an der Front kämpft, verrät ihn hinten ein italienischer Söldnerhauptmann. Nach kurzem Widerstand flieht sein Heer. 6000 Burgunder fallen mit ihm. Sein Leichnam liegt zwei Tage lang auf dem Schlachtfeld, nackt, mit dem Gesicht nach unten. Sein gesamter Körper ist von Stichen durchbohrt, sein Kopf mit einer Hellebarde gespalten. Seine Kammerdiener können ihn nur anhand seiner langen Fingernägel und einiger alter Narben an seinem Körper identifizieren.

Die Folgen der Burgunderkriege

Die Schweiz ist nun plötzlich Grossmacht, zieht aber kaum territorialen oder politischen Nutzen daraus. Die sieben östlichen Orte verhindern sogar die Besetzung der Freigrafschaft (Besançon) und der Waadt durch Bern. Sie fürchten, dass Bern zu mächtig wird. (Erst 1536 werden die

Berner die Waadt von den Savoyern «befreien».) Sie wollen lieber Geld. Ihr Expansionsinteresse liegt im Süden. Sie haben Ludwigs grössten Feind beseitigt, ohne dessen Land zu besetzen. Das lässt er sich gerne 150 000 Gulden kosten. Bern muss sich vorerst mit Erlach und Aigle begnügen, und zusammen mit Freiburg sichert es sich Murten, Grandson, Orbe und Echallens. Die verbündeten Oberwalliser dürfen das französischsprachige Unterwallis als Untertanenland behalten.

Als lachende Dritte teilen sich Frankreich und Habsburg das Burgunderreich auf: Ludwig XI. erhält kampflos das Burgund. Der zukünftige Kaiser Maximilian heiratet Karls Tochter Maria und erbt damit Flandern, Brabant und die Freigrafschaft. Dieser für Habsburg so lukrativen Verbindung verdankt 22 Jahre später Karl V. (1500–1558) sein Weltreich. Er wird seine eigene, bis nach Übersee sich erstreckende Macht mit den Worten beschreiben: «In meinem Reich geht die Sonne nie unter.» Diese habsburgische Grösse wurzelt wesentlich im Reich Karls des Kühnen: Das Wirtschaftszentrum Flandern/Brabant bringt den habsburgischen Spaniern den nötigen Schub zur Eroberung der Weltmeere.

Gleichzeitig aber steigen die Preise für Schweizer Söldner ins Astronomische. Wer Schweizer hat, gewinnt die Schlachten. Mailand, Savoyen, Österreich, der Papst – alle kaufen sich Schweizer Söldner. Der Saubannerzug von 1477 aber stürzt die Eidgenossenschaft in ihre bisher grösste innere Krise:

Konflikt zwischen Stadt- und Länderorten

Dank der Kriegserfolge ist das Selbstbewusstsein der bäuerlichen Untertanen der inneren Orte und z.T. auch der Luzerner Landschaft stark gestiegen und lockert den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Zur Fastnachtszeit 1477 ziehen 2000 übermütige Jugendliche aus der Urschweiz gegen Genf, um die seit 1475 ausstehende «Brandschatzungssumme», ein Lösegeld von 27 000 Gulden, einzutreiben. Nur durch die Zahlung von zwei Gulden pro Mann und mit viel Wein gelingt es den Städteorten, den «Saubannerzug» in Freiburg aufzuhalten.

Die schon recht gut organisierten Städteorte sehen in diesem illegalen Beutezug eine Bedrohung des Landfriedens und zudem eine Störung der eben erst geregelten Beziehungen zum Herzogtum Savoyen. Deshalb wollen sie das freie Söldnerwesen unterbinden, womit die eher archaischen Länderorte nicht einverstanden sind. Auf Initiative Berns schliessen im Mai 1477 Bern, Zürich, Lu-

KARL DER KÜHNE – DER REICHSTE

Karls zehnjährige Regierungszeit (1467–1477) ist durchsetzt von vielen Konflikten. Er versucht seine verstreuten Besitzungen von Holland bis zum Rhonetal miteinander zu verbinden. Ein mächtiges, selbstständiges Mittelreich von der Nordsee zum Mittelmeer, zwischen Frankreich und Deutschland, und die Königskrone gehören zu seinen Ambitionen. Seine Vorbilder sind Julius Cäsar und Alexander der Große. Seine Einkünfte müssen mit denjenigen des Papstes oder des Königs von England verglichen werden, denn mit Brügge, Gent und Lille gehört ihm der bedeutendste Wirtschafts- und Finanzplatz Europas.

Karl wird als hochbegabt und äusserst eigenwillig geschildert. Sein herrisches, egoistisches, impulsives Wesen ist nur auf Effizienz ausgerichtet und getrieben von einem ruhelosen Aktivismus. Die Eidgenossen soll er als primitive, kulturlose Bergmenschen betrachtet haben. Dieses Bild hat wohl der eidgenössische Ge-

zern, Freiburg und Solothurn einen Sonderbund und versprechen sich umfassende gegenseitige Hilfe. Dieses Burgrecht enthält keinen Vorbehalt der alten Bünde; auch soll ihm kein später geschlossener Vertrag vorangehen. Die Länderorte wollen diesen Vertrag nicht dulden, und sie eröffnen Ende 1477 gegen das Burgrecht der Städte ein Rechtsverfahren. Besonders mahnen sie, dass Luzern (aufgrund seines Bundes von 1332) diesem Bund gar nicht ohne ihre Zustimmung hätte beitreten dürfen.

Der Amstaldenhandel

Besonders erbittert über Luzern ist Obwalden, das sich im Entlebuch letzte Hoffnungen auf territoriale Ausdehnung macht. Es nützt die latente Unzufriedenheit im Entlebuch aus und wiegelt die Entlebucher gegen Luzern auf. Peter Amstalden profiliert sich als Entlebucher Führungsfigur mit seiner Forderung nach direkter Information und Einsatz von Entlebuchern in den Luzerner Räten. Nach Ablehnung dieser Forderung plant Amstalden anlässlich der Herbstmesse 1478 einen handstreichartigen Überfall in Luzern, ermuntert von Obwaldnern. Nach vorzeitiger Aufdeckung der Verschwörung wird Amstalden am 24. August 1478 in Luzern gefangen gesetzt, verurteilt und hingerichtet. Dies sollte abschrecken.

Die Entlebucher aber werden mit einer schlauen Versöhnungsgeste «gekauft»: Sie dürfen eine Harnischschau in der Stadt Luzern abhalten. Die aufmüpfigen Entle-

FÜRST EUROPAS

sandte an seinem Hof selbst noch verstärkt, als er ihm sagte: «Führen Sie doch keinen Krieg gegen uns. Sie können nichts gewinnen. Unser Land ist unfruchtbar und arm. Reiche Gefangene gibts nicht zu machen, und wenn Ihr Gefangene macht, so können diese Euch kaum mehr Lösegeld zahlen, als die Sporen und Pferdegebisse des burgundischen Lagers wert sind» (nach Philippe de Commynes, Berater Karls und ab 1472 Ludwigs XI.). Eidgenössische Quellen stellen Karl gerne als hoffärtiges, eitles, überhebliches, «sexbesessenes» Scheusal dar, da er zahlreiche «Hofdamen» in seinem Tross mitführte.

Die Bucher paradieren also bewaffnet durch die Stadt. Ein demonstrativer Vertrauensbeweis, welcher ein geschicktes Taktieren der «gnädigen Herren von Luzern» bezeugt. Diebold Schilling widmet in seiner Chronik von 1513 dem Amstaldenhandel zehn Seiten mit sechs Bildern. Er windet damit seinen Auftraggebern ein «Kränzchen für vorbildliches Regieren». Erst das Stanser Verkommnis wird das Verhältnis der Luzerner zu Obwalden etwas entspannen. Der Konflikt dauert vier Jahre. Am 22. Dezember 1481 einigen sich die Städte- und die Länderorte endlich. Das Stanser Verkommnis, der erste und einzige verfassungähnliche Text der Eidgenossenschaft bis 1798, umfasst folgende Punkte:

1. Verbot gewaltssamer Überfälle auf Miteidgenossen oder deren Bundesgenossen.
2. Schutz eines allfällig überfallenen Ortes durch die andern.
3. Bestrafung der Übeltäter durch die heimatlichen Gerichte oder durch diejenigen am Tatort.
4. Verbot gefährlicher Gemeindeversammlungen oder Zusammenrottung ohne Erlaubnis der Obrigkeit.
5. Verbot, die Untertanen eines anderen Ortes aufzuwiegeln.
6. Bei Aufständen von Untertanen: Vermittlung durch die andern Orte.
7. Neubeschwörung der Bünde (inkl. Sempacher- und Pfaffenbrief) alle fünf Jahre.



8. Geld und Raubgut, das in künftigen Kriegen gewonnen wird, soll unter die Orte nach ihrer Truppenzahl verteilt werden.
9. An eroberten Gebieten und Herrschaftsrechten haben alle Orte gleichen Anteil, ebenso an allfälligen Lösegeld für zurückgegebene Eroberungen.

In einem zweiten Brief werden Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen. Gegen diese Aufnahme haben sich die Länderorte lange gewehrt; sie sehen das Gleichgewicht zwischen ihnen und den Städteorten massiv gestört. Dem folgenden Kompromiss stimmen sie endlich zu: Die Zuzügerorte (FR, SO) leisten bedingungslose Hilfe, werden aber ihrerseits nur innerhalb bestimmter Hilfskreise unterstützt. Bei Konflikten mit Dritten haben sie sich der eidgenössischen Vermittlung zu fügen. Ohne Zustimmung der acht Orte dürfen sie keine Bündnisse eingehen. Bei Eroberungen von Gebieten oder Herrschaftsrechten sollen sie den gleichen Anteil wie alle andern Orte haben. Freiburg und Solothurn werden also nicht viel besser gehalten als die zugewandten Orte St. Gallen, Schaffhausen und Appenzell. Einzig mit der Teilhabe an künftigen Eroberungen sind sie besser gestellt. Das Verhandlungsgeschick des solothurnischen Gesandten Hans vom Stall und unbestreitbar das Wirken von Bruder Klaus haben dieses Ergebnis zustande gebracht. Hans vom Stall, ein Gegner der bernischen Expansion, geniesst das Vertrauen der Länderorte und willigt in einen Kompromiss ein, der – so ist er überzeugt – auch für Solothurn nicht nur Nachteile hat. Welchen Ratsschlag Bruder Klaus über den Pfarrer Heimo am Grund am 22. Dezember 1481 übermittelt hat, ist nicht überliefert.

Wegleitend für sein Wirken als Vermittler und Friedensstifter dürfte jener Gedanke sein, wie er ihn 1482 in einem Brief an die Stadt Konstanz ausgedrückt hat: «Min rat ist och, das ir guetlich sigend in disen sachen, wan (weil) ein guots, das bringt das ander; ob es aber nit in der fründschaft möchte gericht werden, so lassent das recht das böst sin (d.h. so greift schlimmstenfalls zum Recht).» In unsere Sprache übersetzt heisst das: «Gütliche Vereinbarung auf Grund gegenseitigen Verstehens und Entgegenkommens ist besser, weil es die bessere Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden darstellt als starres Beharren auf dem Rechtsstandpunkt, als das Versteifen auf ein noch so gut begründetes Recht.» (Ernst Walder). Dieser «eidgenössische Kompromiss» gilt auch heute noch. Dr. phil. Walter Steffen*

Nächste Folge: Marignano 1515